

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 5

Artikel: Die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hoffen ferner, in den nächsten Jahren eine Akademie für die sozialen Berufe in Frankfurt zu bekommen, die wir wiederum in erster Linie der Victor-Gollancz-Stiftung verdanken werden. Trotzdem wird der Weg zu den Spitzenstellen in der Hauptsache noch über ein Universitätsstudium gehen. Abitur, vielleicht auch die erwünschte Fachschulreife sind allerdings Voraussetzung. Wer die Anforderungen auf höchster Ebene kennt, wird ein ordentliches Studium nach wie vor für den besten Weg halten.

Wir gehen mit sehr viel Hoffnungen in die kommenden Jahre hinein: Wird die neue Sozialgesetzgebung neue Wege eröffnen? Werden wir die Menschen finden, die sie schöpferisch in die Praxis umzusetzen vermögen? Können wir ihnen das nötige persönliche und fachliche Rüstzeug mitgeben, hier neue Wege der Hilfe zu finden und zu gehen? Es ist nicht leicht, heute in einer ständig sich wandelnden Welt ein menschenwürdiges Leben zu führen. Was aber helfen uns alle Fortschritte von Naturwissenschaften und Technik, wenn es uns nicht gelingt, hier Hilfe zu bringen für die, die sie suchen? Wir wissen, dass dies Probleme für alle Völker sind, die in jedem Land diesem Land ent-

sprechend gelöst werden müssen. Die Internationale Konferenz für Sozialarbeit im Januar 1961 in Rom hat dies erneut wieder gezeigt. Wenn Menschen der Sozialen Arbeit aus 26 Ländern der Erde mit ihren Delegationen hier zusammenkommen, um über «Sozialarbeit in einer sich wandelnden Welt» zu sprechen, zu diskutieren, ihre Erfahrungen auszutauschen, dann handelt es sich um menschliche Not und menschliche Probleme schlechthin. Nirgendwo im internationalen Raum verständigt man sich so schnell und so grundlegend wie auf sozialem Gebiet: das war wiederum das beglückende Erlebnis von Rom, wo nahezu 3000 Menschen aus allen Erdteilen zusammengekommen waren. Aber auch hier im sozialen Raum gilt das Wort von Gustav Werner: was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert. Hier konnten nur kurze Andeutungen über die Aufgabe gemacht werden, die allen in der sozialen Arbeit Tätigen ein ernstes Anliegen sein muss, nämlich alle Kräfte einzusetzen dafür, dass dem bedrängten Menschen in der modernen Gesellschaft geholfen wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

(Aus «Blätter der Wohlfahrtspflege» Stuttgart, Nr. 3, März 1961.)

Die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit hielt eine Informationstagung über die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte ab, wobei sie sich die verschiedenen Seiten des Problems von mehreren Referenten beleuchten liess. Das Ergebnis der Tagung kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Dem Problem der ausländischen Arbeitskräfte kommt heute *nationale Bedeutung* zu. Es muss künftig nicht nur rein wirtschaftlich, sondern auch vom staatspolitischen, soziologischen, sozialen, demographischen und allgemein menschlichen Standpunkt aus betrachtet und behandelt werden.

2. Es genügt nicht, dass für die Ausländer die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen gelten wie für die Einheimischen. Es bedarf *besonderer Anstrengung*, um zu verhindern, dass die ausländischen Arbeitskräfte das Gefühl erhalten, sie würden nicht als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen.

3. Neben der Sorge um geeignete *Unterkunft* und anderen sozialen Massnahmen bedarf es der *geistigen Betreuung*. Die ausländischen Arbeitskräfte sollen nicht nur als nützliche Glieder der Volkswirtschaft, sondern als Menschen willkommen sein. Es gilt, sie von Anfang in die schweizerischen Verhältnisse und Besonderheiten einzuführen, damit sie die Schweizer verstehen und sich heimisch fühlen. Sie sollen Gelegenheit haben, sich in allen Fragen des Lebens beraten zu lassen und mit eigenen Landsleuten zusammenzukommen.

4. Grosse Schwierigkeiten bietet in vielen Fällen die *Verschiedenheit der Sprache*. Darum ist mit den ausländischen Arbeitskräften wenn möglich in ihrer eigenen Sprache zu reden. Auch sind Hilfsmittel und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Verständigung zu erleichtern.

5. Wichtig ist ein *gesundes Arbeitsklima* innerhalb des Betriebes, wobei die ausländischen Arbeitskräfte nicht als Konkurrenz empfunden werden, diese sich aber auch nicht einfach abseits ihrer Kollegen stellen.

6. Einfügung in die Gemeinschaft ist weitgehend *gegenseitige Erziehungsarbeit*. Darüber hinaus bedarf es Verständnis für die besonderen Bedürfnisse und Eigenarten der ausländischen Arbeitskräfte und besondere Einrichtungen und Lokale für die Verbringung der Freizeit. Von grosser Bedeutung ist auch der religiöse Beistand.

7. Besondere Probleme ergeben sich aus der örtlichen *Trennung der Familie*. Gelegentliche Urlaube zum Besuch zuhause dürften wohlütig wirken. Unbefriedigt geregelt ist die Frage unehelicher Kinder ausländischer Frauen.

8. Die grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz kann zu *politischer Gefährdung* führen. Es ist deshalb zu versuchen, diejenigen im schweizerischen Sinne zu assimilieren, für die eine dauernde Beschäftigung in unserem Lande in Betracht kommt und die beabsichtigen, sich hier niederzulassen.

9. Die *geistig-seelische Betreuung* der ausländischen Arbeitskräfte ist eine wichtige Aufgabe, an der mitzuarbeiten Behörden, Arbeitgeber, Kollegen, Organisationen verschiedener Art, kirchliche und gemeinnützige Institutionen, ja die gesamte Bevölkerung aufgefordert seien.

10. Die Landeskonferenz ist allen denen dankbar, die heute schon im Sinne dieser Tagung arbeiten, und lädt die interessierten Kreise ein, ihre Bestrebungen zu koordinieren und zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit örtliche Ausschüsse und Auskunftsstellen zu bilden.

SGG